

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 21

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

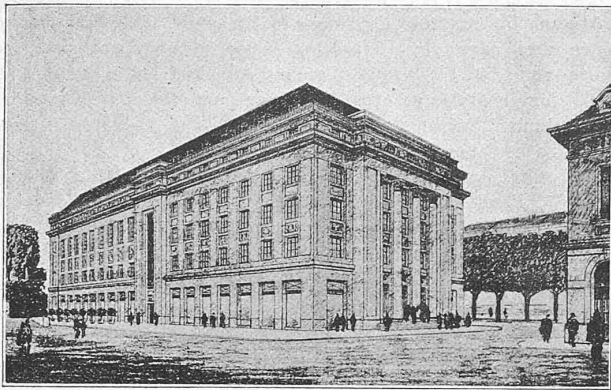
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



II. Preis ex aequo, Nr. 25. Ansicht aus Osten. — Arch. Alf. Olivet, Genf.

Ausführung als auch zur Entwurfsbearbeitung berechtigt; dieser dritte Grad soll aber zugleich die Vorstufe des gelehrten Architekten sein. Um diesen Höhepunkt zu erreichen — den des Archi-Tekton, d. h. des „Ober-Bauers“ — folgen für den, der die Einheitschule durchlaufen und dabei seine wirkliche Begabung erkannt und bewiesen hat, noch zwei Jahre an der Hochschule und bei einem Studien-Architekten, wo er sich die letzten Fachkenntnisse und die rein wissenschaftliche Bildung holt. Der ganze Entwicklungsgang gleicht einer natürlichen Zuchtwahl.

Die Bildungsziele der einzelnen Stufen sollen folgende sein: Der Hilfsarbeiter soll Zeichnungen verstehen lernen, selber sauber zeichnen können und imstande sein, nach Skizzen Werkzeichnungen aufzureissen. Der Konstrukteur soll fähig sein, mittlere Konstruktionen selbständig auszu-denken und grössere zu überwachen und auszuführen, nach gegebener Vorschrift. Der Baumeister muss alle Konstruktionskenntnisse sein eigen nennen, die je vom Hochbauer gefordert werden. Das Raumgestalten muss er so weit beherrschen, als es für bürgerliche und ländliche Bauart nötig ist; er soll den Zusammenhang von Zweck und Form erkennen und den Einzelbau oder Teil in die Gesamtanlage verständnisvoll einfügen verstehen, also die Grundzüge des Städtebaues erlernen; auch soll ihm das Verständnis für Sozialwissenschaft und Volkswirtschaft erschlossen werden. Der Architekt schliesslich soll die höhere Allgemeinbildung pflegen, ästhetische, soziale und volkswirtschaftliche Fragen wissenschaftlich gründlich verarbeiten und das Raumgestalten grösserer und grösster Aufgaben übernehmen.

Lehrfächer und Lehrstoff der Einheitsbauschule, soweit der theoretische Vortragsunterricht in Frage kommt, wären nicht allzu verschieden von jenen unserer Technika, die der Architektenschule wären ähnlich denen unserer Hochschule, aber ohne dass diese durch alle Anfangsgründe belastet wäre wie heute, wo sie mit fachlichen Neulingen rechnen muss. Dieser Teil sei hier, als etwas nebensächlicher, nur gestreift, wiewohl auch da das Muschter'sche Buch manchen beherzigenswerten Wink gibt.

Eine bedeutsame Neuerung muss aber umso schärfer hervorgehoben werden: der Vorschlag der *Lerngenossenschaften* anstelle der heute klassenweise durchgeführten Uebungen. In ihnen werden unter der Leitung eines Lehrers 20 bis 24 Schüler verschiedener Entwicklungstufen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt, je zwei bis sechs zusammen behandeln eine geschlossene Bauaufgabe: Ein Einzelhaus, einen Bauernhof, einen Gruppenbau oder etwas anderes. Die älteren Schüler sind die Entwurfsbearbeiter, die jüngeren ihre Mitarbeiter, wobei jeder das leistet, was ihm durch die Vortragstunden bereits bekannt ist. Dabei aber geniessen alle den Vorteil, dass sie die Zusammengehörigkeit ihrer Arbeit zum Ganzen zu ermessen vermögen. Der Blick in die Organisation eines Baues öffnet sich völlig ungezwungen, das Verantwortlichkeitsgefühl wird von Anfang an geschult und der Lernende wird strenge dazu angehalten, nur werkfertig brauchbare Zeichnungen zu liefern.

Auch die Hilfsfächer können mit Leichtigkeit herangezogen werden: Für die bearbeiteten Bauten werden die statischen Berechnungen durchgeführt, der Kostenvoranschlag aufgestellt, der briefliche Geschäftsverkehr erledigt. Die Uebungsschule ist dadurch zu einer Art Musterbaustube geworden; hier soll neben dem im Vortrag gehaltenen Wissen das so notwendige Können entwickelt werden; ungefähr die Hälfte aller Stunden soll diesen Uebungen in der Lerngenossenschaft zugewiesen werden.

Denkt man sich in das ganze Leben einer solchen Lerngenossenschaft ein, so scheint auch der weitere Vorschlag Muschters zum mindesten verständlich, diesen Schulbaustuben nicht nur erdachte, sondern wirklich auftretende Aufgaben zu überbinden, die staatlichen Bauschulen in bescheidenem Masse zu Teilen der Staatsbauämter zu machen — im Wesen ganz ähnlich den Universitätskliniken. Muschter errechnet den erstaunlich hohen Geldwert der also nutzbar gemachten, sowieso zu leistenden Schularbeit und betont den volkswirtschaftlichen Gewinn; der pädagogische dürfte aber ebenso hoch einzuschätzen sein. Was könnte Schüler und Lehrer mehr zu gründlichster, sorgfältigster, aber auch freudigster Arbeit anspornen und sie vor Puscherei und Gehenlassen besser bewahren, als das Bewusstsein, dass ihre erdachten Bauten Wirklichkeit werden sollen? Wo gäbe es eine wertvollere Anschauung, als das Entstehen eines selbst erzeichneten Baues? Was könnte die Lehrer selbst besser schützen vor der Gefahr des Theoretisierens?

Das Hochschulstudium schliesslich wäre, wie bereits angedeutet, nur denen zugänglich, die sich sowohl über das erforderliche Mass allgemeiner Bildung, als auch über den erfolgreichen Besuch der Einheitsbauschule ausweisen. Dadurch würde die neue Hochschule eine ebenso grosse Vertiefung erfahren, als ihr Stoffgebiet eingeschränkt würde auf das Ausserordentliche. Sie würde zur „Nur-Hochschule“ — im Gegensatz zu der heutigen „Gelehrten-Lehrlingsschule“. Die Studienzeit könnte auf die Hälfte herabgesetzt werden; die Besucherzahl würde um ebenso viel oder noch mehr zurückgehen und damit auch das Proletariat der Hochschularchitekten. Die wenigen aber wären beruflich Erlesene und könnten in viel persönlicherem Verhältnis mit den Professoren weiter gefördert werden als es heute möglich ist.

Im Zusammenhang mit dem Hochschulstudium empfiehlt Muschter noch die Einrichtung der sog. „Studien-Architekten“. Diese sollen als „freie Professoren“ in den Räumen der „Architektenhäuser“ unterrichten, wo jeder Jungarchitekt durch seinen Ausweis Zutritt hat und wo die Pläne aller am Orte im Bau befindlichen wichtigen Gebäude ausgehängt sind; selbstverständlich gibt der Ausweis auch Zutritt zu den Baustellen selbst. Es wäre also Selbststudium durch eigene Anschauung in weitestem Masse möglich, durch die Mithilfe der Architektenschaft selbst. Berufswelt und Schule berühren sich hier wieder besonders innig, wie denn auch das ganze Buch schliesst mit den Worten:

„Die Hochschulen und Bauschulen in ihrem heutigen Zustande sind Industriestätten des Baugewerbes, aber nicht Stätten der hohen und volkstümlichen Baukunst. Es steht bei den *Berufsgenossen*, aus ihren Bildungstäten wieder das zu machen, was sie einst waren: Der Jungborn, der die Baukunst mit stets erneuter Kraft versorgte. Weder Schulen noch Behörden werden diese Arbeit allein leisten können. Jedes Glied muss zum Ganzen sein Teil beitragen.“

Winterthur, im Februar 1920.

A. W. Müller.

Miscellanea.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Wie wir dem vor kurzem erschienenen Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 1918/19 entnehmen, hat während des Zeitraums vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 die Steigerung des Energieabsatzes in gleichem Masse wie in den Vorjahren angehalten. Die an den Sammelschienen abgegebene Energie belief sich auf 100,4 Mill. kWh gegenüber 83,0 Mill. kWh im Vorjahre, 69,6 Mill. kWh im Geschäftsjahr 1916/17 und 60,4 Mill. kWh im Geschäftsjahr

1915/16. Die Zunahme in drei Jahren beträgt somit 40 Mill. kWh oder 40%; sie wäre noch wesentlich grösser gewesen, wenn nicht wegen des allgemeinen Energiemangels Einschränkungen in der Energieabgabe hätten eintreten müssen. Die Zahl der Abonnenten ist im gleichen Zeitraum von 28 428 auf 50 213 gestiegen, wovon ein Zuwachs von 7625 auf das Berichtjahr entfällt, der Anschlusswert von 62 604 auf 142 308 kWh, bzw. um 30 466 kWh für das Berichtjahr.

Simplon-Tunnel II. Monats-Ausweis April 1920.

Tunnellänge 19 825 m		Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung	m 69	—	69
	Stand am 30. April	m 8964	8781	17745
Vollausbruch:	Monatsleistung	m 80	—	80
	Stand am 30. April	m 8917	8781	17698
Widerlager:	Monatsleistung	m 71	—	71
	Stand am 30. April	m 8817	8781	17598
Gewölbe:	Monatsleistung	m 72	—	72
	Stand am 30. April	m 8798	8781	17579
Tunnel vollendet am 30. April	m 8796	8781	17577	
In % der Tunnellänge	% 44,4	44,3	88,7	
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel	172	—	172	
Im Freien	—	145	145	
Im Ganzen	172	145	317	

Während des Monats April wurde an 25 Tagen gearbeitet.

Rigibahn.¹⁾ Gestern jährte sich zum 50. Male der Tag, an dem Niklaus Riggenbach²⁾, der Nestor des Bergbahnbaues der Schweiz, bzw. Europas, die erste Probefahrt in Vitznau machte. Der damals 52-jährige hatte sich für diesen Festtag seinen Geburtstag aussersehen. Aeltere Kollegen werden sich der eigenartigen, mit vertikalem Kessel ausgerüsteten Maschinen wohl noch erinnern.³⁾ Ende der 80er und Anfangs der 90er Jahre wurde in den zehn ersten Maschinen (deren 1873 gebaute Nrn. 7 bis 10 die erste Bestellung in der damals gegründeten Schweizer Lokomotiv- und Maschinen-Fabrik waren), an Stelle des vertikalen Kessels ein horizontaler, auf mittlere Bahnneigung eingestellter eingebaut.³⁾ S. A.

Zentralkommission für die Rheinschiffahrt. Der durch das Mannheimer Abkommen von 1868 vorgesehene Zentralausschuss für die Rheinschiffahrt besteht nach dem Versailler Friedensvertrag künftig aus 19 Mitgliedern, und zwar aus zwei Vertretern der Niederlande, zwei der Schweiz, vier der deutschen Rheinuferstaaten, vier Frankreichs, das ausserdem den Vorsitzenden des Ausschusses ernannt, zwei Grossbritannien, zwei Italiens und zwei Belgiens. Als Delegierte der Schweiz in dieser Zentralkommission hat nun der Bundesrat Dr. Rudolf Miescher, Regierungsrat in Basel und Dr. James Vallotton, Advokat in Lausanne, bestimmt.

Schiffbarmachung der oberen Rhone. Vor kurzem tagte in Lyon eine französisch-schweizerische Konferenz zur Besprechung der Schiffbarmachung der Rhone zwischen Genf und Lyon. Von schweizerischer Seite nahmen daran teil die Herren Stadtingenieur Archinard, G. Balmer und Anthonioz aus Genf. Die Verhandlungen betrafen in der Hauptsache das Maximalfassungsvermögen der Schleppkähne, das auf 600 t vorgesehen wurde; dabei sollen aber die Schleusen die Möglichkeit zur späteren Vergrößerung für eine allfällige Erhöhung der Tonnage auf 1000 oder 1200 t bieten.

Konkurrenzen.

Billige Wohnbauten in der Westschweiz. Die „Section romande de l'Union suisse pour l'Amélioration du Logement“ eröffnet unter allen in den Kantonen Neuenburg, Freiburg, Wallis, Waadt und Genf, sowie im Bernischen Jura niedergelassenen schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für billige Wohnbauten (Familienhäuser und Miethäuser). Nach dem „Bulletin Technique“ ist das Preisgericht zusammengesetzt aus den Herren Stadtrat A. Freymond in Lausanne, Präsident der genannten Sektion, als Vorsitzender, Architekt Camille Martin in Genf, Architekt René Chapallaz in La Chaux-de-Fonds,

¹⁾ Siehe „Die Eisenbahn“, Band IV, Seite 345 (30. Juni 1876), sowie Band V, Seite 3 (1. Juli 1876), Seite 109 (6. Oktober 1876) und 117 (13. Oktober 1876); ferner „Schweizer. Bauzeitung“, Band XVI, Seite 129 (22. November 1890) und Band XXVII, Seite 154 (30. Mai 1896).

²⁾ Siehe Nekrolog in Band XXXIV, Seite 45 (5. August 1899).

³⁾ Band XVI, Seite 129 (22. November 1890).

Architekt A. Laverrière und Bauunternehmer A. Mayor in Lausanne; Ersatzmann ist Architekt Ch. Braun in Lausanne. Zur Prämierung von je drei oder vier Entwürfen beider Haustypen steht die Summe von 2500 Fr. zur Verfügung. Als Einlieferungstermin ist der 30. Juni 1920 festgesetzt. Das Programm ist vom Sekretariat der erwähnten Sektion, rue du Lion d'Or 2 in Lausanne, unentgeltlich zu beziehen.

Neubau der Schweizerischen Volksbank (Band LXXIV, Seite 205, Band LXXV, Seite 9 und 215). Nach Prüfung der 40 rechtzeitig eingegangenen Projekte beschloss das Preisgericht, von der Erteilung eines ersten Preises abzusehen, da keines der Projekte sich ohne wesentliche Umarbeitung für die Ausführung eignet.

Es wurden prämiert im:

- I. Rang (8000 Fr.) Entwurf „Ein jedes Licht hat seinen Schatten“, Verfasser: Architekt Otto Honegger, Zürich 2.
- II. Rang (7000 Fr.) Entwurf „Demos“, Verfasser: Architekt K. R. Völmy, Herrliberg.
- III. Rang (6000 Fr.) Entwurf „Bahnhofstrasse 53/55“, Verfasser: Architekt Gottfr. Bachmann, Zürich.
- IV. Rang (5500 Fr.) Entwurf „Oberst Feiss“, Verfasser: Architekt Hans W. Moser, Herrliberg.
- V. Rang (4500 Fr.) Entwurf „Raum und Körper“, Verfasser: Architekt W. Gachnang, Oberrieden.
- VI. Rang (4000 Fr.) Entwurf „Volk“, Verfasser: Architekten Pflegerhard & Häfeli, Zürich.

Auf Antrag des Preisgerichts haben ferner die Bankbehörden das Projekt „Mai“, das eine gute Lösung sämtlicher Verkehrsräume für das Publikum nach praktischer und ästhetischer Hinsicht bietet, sowie das Projekt „Die Zeit“, weil architektonisch das bedeutendste, zu je 2000 Fr. angekauft. Als Verfasser des Entwurfs „Die Zeit“ hat sich Architekt Hermann Kuhn in Zürich genannt.

Die Entwürfe sind von Freitag den 21. Mai nachmittags bis Freitag den 28. Mai im Zunfthaus zur „Meise“, je von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr (auch Sonntags) öffentlich ausgestellt.

Wiederaufbau des „Temple National“ in La Chaux-de-Fonds (Band LXXIV, Seite 241 und 274, Band LXXV, Seite 55). In seiner Nummer vom 15. Mai beginnt das „Bulletin Technique de la Suisse romande“ mit der Veröffentlichung des Berichtes des Preisgerichtes und der Darstellung der prämierten Entwürfe.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Demnächst wird in üblicher Weise von den Mitgliedern des S. I. A. der Jahresbeitrag von 15 Fr. für 1920 eingezogen. Es wird gebeten, in den in Betracht kommenden Bureaux die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Einzugsmandate nicht zurückgewiesen werden.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Italien selbständiger, tüchtiger jüngerer Ingenieur zum Projektieren von Wasserkraftanlagen u. Eisenbetonbauten. (2220)

On cherche pour la Galicie un ingénieur capable de diriger les travaux d'une grande affaire de pétrole, et ayant de l'expérience dans le forage des puits. (2230)

On cherche pour Paris deux jeunes ingénieurs connaissant le béton armé. (2231)

Gesucht Ingenieur-Chemiker für elektrochemischen Betrieb in Italien. (2232)

Gesucht nach Brasilien (São Paulo) jüngerer Ingenieur mit mehrjähriger Praxis in Abbau und Verarbeitung des Asphalts. (2233)

Gesucht für ein Gaswerk in Jugoslawien ein Fachmann für Gas- und Teerfabrikation usw. (2234)

Gesucht für schweizerische Kollektiv-Vertretung in Niederländisch-Indien Maschinen-Ingenieur mit allgemeiner technischer Bildung und mit Erfahrung auf Grund praktischer Betätigung, speziell auch in der Elektrizitätsbranche. (2235)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.